

Gehwegnutzbarkeit am Kindergarten Schmidbauerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02581
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-
Perlach am 20.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16848

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02581

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf- Perlach vom 03.07.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.03.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Gehwegnutzbarkeit am städtischen Kindergarten Schmidbauerstraße hergestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Eine Ertüchtigung der bestehenden Kiesmakadamfläche wurde 2022 durchgeführt. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf den Erhalt der bestehenden Bäume gelegt. Eine weitere Verbesserung ist nicht möglich, ohne den vorhandenen Baumbestand zu schädigen oder zu fällen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02581 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 kann im Rahmen des ausgeführten Vortrages nur teilweise entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Eine weitere Verbesserung ist nicht möglich, ohne den vorhandenen Baumbestand zu schädigen oder zu fällen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02581 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G 32

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25200

An das Baureferat - T22/Ost

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.